

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Bezugspreis: 500 Mark für einen Monat ohne die Post, bezügl. für Zustellung: Es ist nur Postbezug zulässig

Erscheinungstage: Mittwoch und Sonnabend
Das einzelne Exemplar kostet 25 Mark, Porto extra

61. Jahrgang

Leipzig, den 18. April 1923

Nummer 41

Wirtschaftspolitische Randglossen

Gewisse „Geister“ von Potsdam, Sittleranien, Rom und Versailles bilden zur Zeit eine internationale-nationale Übereingehung und den „Generalstab“ unserer heutigen Wirtschaftsordnung im Kampfe gegen ihren Erbfeind, den — Sozialismus: Teutonische Rüste der historischen Faulenzer auf der Bärenhaut, blaumelne Sittlergarden, säkularschwanger Schwarzbenden und gallische Advokatenföhlänge des bloc national sind Waffenbrüder geworden gegen die Arbeiterschaft aller Länder; in Deutschland, dem Lande der Denker und Dichter, aller Welt voran. Nach außen bekämpfen sie sich und hintenhin packieren und schieben sie miteinander und verjuxen die Millionen, die ihnen aus allen Trejors der privatkapitalistischen Profitwirtschaft zustieken, während die Industrie-, Axtar- und Kapitalmagnaten innerhalb wie außerhalb der deutschen Landesgrenzen den Staat, den sie angeblich schützen wollen, mit allen nur erdenklichen juristischen „Rechtsgrundfäden“ um diese Kampffonds erleichtern.

Wer daran zweifelt, der lese eine einzige beliebige Nummer vom Zentralblatt der deutschen Arbeitgeber „Die Deutsche Arbeitgeberzeitung“, das modernste Fachblatt aller amtlich ganz oder halb abgehaltener Juristen und Wirtschaftswissenschaftler der Neuzeit. In jeder Nummer dieses Organs „zur Vertretung der Interessen von Industrie, Gewerbe und Handwerk, Land- und Forstwirtschaft, Handel und Verkehr, Publikationsorgan industrieller, gewerblicher und landwirtschaftlicher Arbeitgeberverbände“ wird Karl Marx maulestet geschrieben, wird unübertreffliche Faulheit und Gewissenlosigkeit der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft, insbesondere der deutschen, juristisch, philosophisch und psychologisch haarfähr „nachgewiesen“. Brauchbare Menschen sind nach der Weisheit dieses Zentralorgans der deutschen Unternehmerverbände selbstverständlich nur die Unternehmer, und zwar um so brauchbarer, je höher sie die Preise „ihrer“ Produkte zu schrauben verstehen, je niedriger sie die Löhne „ihrer“ Arbeiter und Angestellten zu halten wissen und je mehr sie an Arbeitsleistung aus ihnen in kürzester Frist herauszupressen wissen. Den Gipfel wahren Menschentums erreicht aber überdies und außerdem nur jener geduldige Leser der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“, der erkennt, daß turmhoch über ihm die nichtamtlichen ehemaligen Säuglinge der bewulhten Dame mit den verbundenen Augen stehen, die solche Weisheit und Rechtsgrundfäden in Politik, Wirtschaft und Kultur in den Spalten dieser Zeitung höchstselbständig und -sinnig vorzutragen geruben. Man rückt beinahe aus jeder Zeile dieses ehrenwerten Blattes die Rauchschwaben mittelalterlicher Scheiterhaufen, die nach der Geistesverfassung dieser wissenschaftlichen Berater zur Beförderung aller Zweifler an den Glaubensfäden einer gewissen illustren Nachkommenschaft arischer Helden und Priester des goldenen Kalbes in ein besseres Venetia nötig scheinen. Mit emsigem Bienenfleiß wird in diesem Blatte jede juristische oder wirtschaftliche „Möglichkeit“ ausbalanciert, die ein strafloses Übersteigen in des Nachbars Garten zwecks Förderung des eigenen Blühens und Gedeihens zuläßt. Pech und Schwefel wird in wissenschaftlicher Verdünnung über alle ergossen, die sich diesem Bestreben nicht einfach blindlings unterordnen wollen. Ob es sich dabei um den Abwehrkampf im Ruhrgebiet oder gegen die deutsche organisierte Arbeiterschaft handelt, alles ist über einen Keilstein geschlagen: gegen Streikfonds der Arbeiterschaft, für Mehrarbeit um jeden Preis, für geistige Verbannung, für Lohnabbau, für einen „gerechten“ Preisaufbau, für doppelte Steuerbuchführung, für Sparsamkeit der — andern, für Marktfrieden und Marktperrung, gegen die Betriebsräte, für Gelbe und Christliche, mathematische „Nachweise“ eines fortgesetzten Rückgangs der Lebenshaltungskosten, Mißbrauch des Koalitionsrechts, moralische Offensiv gegen den Vertrag von Versailles, Verwässerung der deutschen Sozialversicherung usw. usw. Wo man hinblickt, ist es interessant zu lesen, was alles, teils deutlich, teils verschleiert, an Versuchs- und Abwehrmaßnahmen gegen den angeblich schon längst und raketabst abgemurksten Marxismus oder Sozialismus in diesem Unternehmerventralorgan zur Konservierung oder Mummifizierung der privatkapitalistischen Profitseuche verzapft wird. Doch täuschen wir uns nicht, diese geistige Hyperemesis kommt aus den innersten Gedärmen der heutigen Wirtschaftsordnung und läßt auf

eine sehr gefährliche Überfütterung schließen. Man wird daher in den Spalten der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ auch vergebens nach einem einigermassen beachtenswerten schriftstellerischen Beitrag aus Unternehmertreibern selbst suchen. Doktoren jur. und rer. haben sich von vorn bis hinten dieses Organs bemächtigt und verstreuen ihre Redakte in jedenfalls gutbezahlten Hunderten und Tausenden von Zeilen. Es ist ja nicht wie bei armen Leuten, die die Preiskurven des täglichen Lebens mit den kärglichen Erträgen der Arbeit ihrer fleißigen Hände zu zahlen haben! Aber wir leben der stillen und ausichtsreichen Hoffnung, daß sich hier nur die Vorboten einer Krise zeigen, von der einmal ein etwas burschikos veranlagter Prinzipalsvertreter bei unsern Tarifverhandlungen Ende vorigen Jahres sagte, daß es wie bei einer Krankheit sei, die bei natürlicher Behandlung normal verläuft, mit Sicherheit aber einen tödlichen Ausgang nehme, wenn man einen Doktor zu Hilfe nimmt, wobei aber selbstverständlich sinngemäß nicht ein Doktor med., sondern ein Doktor jur. gemeint war! Im heutigen Gallien sind es die gleichen Geister, die in der Advokatenrobe ihrem Volke das Leben „verfühen“; bei uns sind es Brüder der gleichen Junke, die Germaniens Fluren und Werkstätten zu Lode kurieren.

Wer's nicht glaubt, lese sich um in Deutschlands Gauen und betrachte sich Nam und Art der teutschen Salentkruiser, insbesondere aber ihre Zusammensetzung und die Quellen ihrer „Verpflegungsgelder“. Ihnen gegenüber sind die italienischen Schwarzbenden naive Waisenkinder. Denn ihr diktatorisches Handwerk hat wenigstens noch das Fundament einer verlobborten Staatsmaschine als Entschulbigung. Bei uns aber, da handelt es sich um den Aufbau eines neuzeitlichen Volksstaates, der von unsern Schwarzbenden ärger gefährdet wird als der Teufel und seine Großmutter, weil in ihm freie Bahn nur dem schaffenden Volke und nicht den „Herren“ und Profitgauern gewährleistet sein soll. Da soll kein Raum mehr sein für gottähnliche Leutnants und sonstige Maulhelden, die sich nur stark fühlen, wenn sie hinter Maschinengewehren verschanz sind oder allein Waffen tragen dürfen und alldeutscher Kadavergehörjam alles vor ihnen in den Staub drückt, was Menschenantitz trägt. Daß das nicht mehr sein soll, macht ihnen das Land ihrer Väter selbst zum Ziel eines Krieges gegen das eigne Volk, das sich nicht mehr von ihnen beherrschen und kuzonieren lassen will, weil es genug hat an den Massenräubern seiner Väter und Söhne rings um Deutschlands Grenzen. Welt ab vom Schuß, in Bayerns entlegenen Gefilden, im Thüringer Wald, in märkischen, pommerschen und schlesischen agrarischen Schlupfwinkeln drühten sie Rache und stählen ihre Knochen in Geländeübungen für den langersehnten Kampf, nicht etwa gegen die ausländischen Unterdrücker, sondern gegen das eigne Volk, das in Werkstatt, Fabrik und Kontor in harter und schlechtgelohnter Arbeit alles tut, was es kann, um in friedlicher Weise den durch die teutonischen Weltveroberer beschmutzten deutschen Namen endlich einmal zu dauerhaftem und ehrlichem Ansehen zu bringen. Den schwereren und ersten Kampf mit friedlichen Waffen und doch mit Einsetzung von Leib und Leben gegen den französisch-belgischen Einbruch überlassen die „Selben“ um Ludendorff-Rohbach-Sittler und Konsorten den deutschen Arbeitern und Beamten im Westen; noch kein einziger Salentkruiser ist unter den Todesopfern der französischen und belgischen Soldateska. Ein besonders grelles Schlaglicht auf den Charakter dieser „Deutschen“ wirft die Tatsache, daß wenige Tage vor der Trauerstunde des deutschen Volkes, da in Essen die von den Franzosen meuchlings ermordeten deutschen Arbeiter in ein gemeinsames Grab zur letzten Ruhe bestattet wurden, in Raumburg, dem alten Hort „teutscher“ Justiz, die deutsch-völkischen Sturmtruppen aus Thüringen mit Muff, Fackeln, Stahlhelmen und Ehrhardttragsflagen einen Paradezug vor ihrem Kommandeur, dem man den ehemaligen wilhelminischen Offizier von weitem ansah, im Stchschritt „klopfen“. Mutjunge Burshen, untermischt mit Abenteuergeistern, Studenten, ehemalige Offiziere und nicht wenige Rab-Dhnen, denen man ansah, daß ihre Bestker noch eine „höhere“ Schulbank drücken, waren es, die auf diese Weise gegen die deutsche Republik und insbesondere gegen Severing und Hörsing demonstrierten!

Wären die politischen und wirtschaftlichen Folgen dieser an militärische Zivverleinsgrillen erinnernden reaktionären Soldatenpielerei

nicht so traurig für das gesamte deutsche Volk, so könnte man über solche Dummejungenstöße lachen. Aber es steht weit mehr dahinter, als man auf den ersten Anblick annehmen könnte. Denn diese „Geldübungen“ und Parademärsche sind Manöver gewissenloser Volks- und Vaterlandsverräter, deren Ziel kein anderes ist, als die alte, durch die Revolution zerbrochene Säbelherrschaft im Dienste der privatkapitalistischen und imperialistischen Profitwirtschaft in Deutschland wieder restlos aufzurichten. Und die Mittel dazu fließen aus jenen Reserven, die durch die unverhältnismäßigen Preissteigerungen in Handel, Industrie und Landwirtschaft, mit gleichzeitiger Niedrighaltung der Löhne und Gehälter für Arbeiter und Angestellte derart überfüllt wurden, daß selbst im Ausland die Bankkonten kaum dicht genug sind, um alle diese dem deutschen Volke und seiner Regierung vorerhaltenen Steuerquellen über die Grenzen hinweg aufzusaugen.

Und leider wird gerade unser Gewerbe zu diesem heimtückischen Werke in unverantwortlicher Weise mißbraucht, daß man sich heinabschämen muß, Buchdrucker zu sein. Der Blätterwald der bürgerlichen Presse wimmelt von Giftsprüchern dieser schon zur Genüge gekennzeichneten Volks- und Arbeiterfeinde. Über und unter dem Strich finden wir ihre Urvasenpfeifen mit „nationaler“ Begeisterung aller Andersdenkenden. Wenn man deren Inhalt als Latsche hinnehmen wollte, so wäre schließlich nur noch der ein echter Deutscher, der mit Stahlhelm, Hakenkreuz und mit Armeeresolover, selbstverständlich nur zum „Krähenstehen“, ausgerüstet, Tag und Nacht immer nur dort herumlungert und große Reden schwängt, wo keine Franzosen und Belgier zu sehen sind. Aber nicht nur dies; auch „Wirtschaft, Horatio“, spielt eine Rolle. Wo Stahlhelm, Hakenkreuz, Widelschlagmaschinen und „Gummiknüppel“ aufhören, überlegend zu wirken, da nimmt die bekannte Preispolitik unter Schuß oder Beileid des größten Teils der bürgerlichen Presse ihren Anfang; denn nehmen ist fester als geben. Während z. B. in den letzten zwei Monaten der Dollar von 42 000 auf die Hälfte gesunken ist und die Preise der Einfuhrwaren um etwa 40 Proz. gefallen sind, sind die Preise der Inlandswaren nach den Ausweisen der Großhandelsfirmen bis zum 15. März nur um etwa 10 Proz. zurückgegangen, die inländischen Industriefabrikate gar nur um 3,8 Proz. Von da an trat aber trotz Marktstabilisierung wieder eine Preissteigerung der Inlandswaren von 4376 auf 4477 ein; bei den Kleinhandelspreisen ist dieser Widerspruch noch toller. Die bürgerliche Presse aber findet dazu fast kein Wort der Kritik; größtenteils gibt sie nur mit bescheidener Hochachtung davon Kenntnis, und wo sie dazu Stellung nimmt, schiebt sie die Schuld auf die hohen Löhne und steht nur in deren Abbau und gleichzeitiger Mehrarbeit im Sinne von Stinnes die einzige Rettung. Unterdessen treiben deutsche Unternehmerkartelle und Konzerne die Inlandspreise auf Weltmarkthöhe und verkaufen wieder wie vor dem Kriege Inlandswaren unter den Inlandspreisen im Auslande. Die hohen Inlandspreise und die im Vergleich zu den Herstellungskosten der ausländischen Produktion viel zu niedrigen Arbeitslöhne in Deutschland gestatten dieses „Dumping“ mit großen Gewinnen. Und daher kommt es, daß im größten Teil der bürgerlichen Presse immer mehr Stimmen für die Beseitigung der letzten „Hemmschuh“ der freien Wirtschaft laut werden. Die Abhängigkeit der bürgerlichen Presse von dem Kapital der Schwerindustrie, wir erinnern nur an den Stinneskonzern, ist eine Ursache dieser Wirtschaftspolitik, die von der jetzigen Reichsregierung ebensowenig wirksam bekämpft werden kann, weil sie sonst von ihren eigenen Beuten in den Rufus lanciert würde. Das beweist die inzwischen vollzogene Aufhebung der Zuckerwirtschaft und die Beseitigung der letzten Fesseln der Getreidewirtschaft. Sogar die Herabsetzung der Kohlensteuer hat einen solchen Januskopf, indem sie der großen Masse des Volkes scheinbar eine Erleichterung bringt, während sie in Wirklichkeit nur eine neue Bürde in den Reichseinnahmen schafft, die durch die Einkommensteuer wieder ausgefüllt werden muß. Und was das bedeutet, wird jeder wissen, wenn er an die pyramidalen Steuersehen der Besitzenden Klasse denkt, die auch auf diesem Gebiete der Arbeiterschaft und den Angestellten den Vortritt in der Opferwilligkeit für das Vaterland überlassen. Der „Preisabbau“ der Kohle ist aber überdies noch ein Gewächs für sich, weil die Kohlensteuer den Kohlenindustriellen die Möglichkeit nahm, die Preise auch ohne die Steuer an die Weltmarktpreise heranzuführen, obwohl sie schon im Februar 7000mal höher waren als vor dem Kriege, was angesichts ihrer wesentlichen niedrigeren inländischen Herstellungskosten ganz unheimliche Gewinne übrig ließ. Nun liegt aber die Sache so, daß gerade infolge Ermäßigung der Kohlensteuer von 40 auf 30 Proz. und einer Ermäßigung des Kettkohlenpreises um 2,5 Proz. bis 9 Proz. für die Kohlenindustriellen freie Bahn für noch größere Profite geschaffen wurde, da ja die Weltmarktpreise der Magnet sind, mit dem diese Herren kalkulieren. Da sich das übrige Unternehmertum schon längst alle Hintertüren offen hielt, um im Falle einer Ermäßigung der Kohlenpreise diese nicht auf ihre Produkte in gleichem Maße übertragen zu müssen, so wird Reich und Volk auch hier wieder in echt privatkapitalistischer Weise über den Köffel harbiert. Ein Kabinettsstück der kartellierten Preispolitik dieser Art finden wir auf dem Gebiete der Kaltpreise. Das deutsche Kaltsyndikat gab dieser Tage eine Mitteilung bekannt, wonach davon Abstand genommen wird, den Kaltpreis nach der nunmehr eingetretenen Ermäßigung der Kohlenpreise herabzusetzen, da letztere nur 4 Proz. Verbilligung der Kalterzeugung ausmache, was so wenig sei, daß es nicht der Rede wert wäre. Nur wenn noch weitere Preisermäßigungen, wie Aufhebung der Ausfuhrabgabe, Verbilligung der Frachtpreise, Ermäßigung der Braunkohlenpreise usw., eintreten, wäre das Kaltsyndikat in der Lage, der inländischen Landwirtschaft erhebliche Sommervergütungen zu gewähren. In Wirklichkeit sind aber die Braunkohlenpreise, die gerade für die maßgebende mitteldeutsche Kalkindustrie ausschlaggebende Bedeutung sind, sogar um 15 Proz. ermäßigt worden; außerdem kommt noch hinzu, daß die wichtigsten mitteldeutschen Kalkwerke eigene Braunkohlenförderung haben. Was also da die Forderung einer weiteren Herabsetzung der Braunkohlenpreise bedeuten soll, ist mehr als schleierhaft. Dieser Vorgang stellt einen so unerhörten Mißbrauch der Kartellgewalt dar, daß man es nicht begreifen könnte, wenn nicht die amtlichen Preisprüfungsstellen sofort energisch eingreifen würden. Aber die Sache wird klar, wenn man beachtet, daß es sich hier um einen Vorstoß eines der mächtigsten Syndikate gegen die staatlichen Braunkohlen- und Verkehrsbetriebe handelt. Denn um die eigene unerhörte Preispolitik zu vertuschen, wird in der privatkapitalistischen Presse über die Frachtkosten, Eisenbahn- und Posttarife sowie über alle staatlichen Produktionszweige hergezogen, als ob diese allein an den hohen Preisen der Privatindustrie schuld wären. In Wirklichkeit bleiben aber alle Preise der staatlichen Produktionszweige weit unter den Preisen der privatkapitalistischen Produktion zurück. Und diese drastischen Gegenbeweise sind den Führern der letzteren auf dem Wege rücksichtslosster Preispolitik äußerst hinderlich. Noch fehlt die offene Forderung der Entstaatlichung der deutschen Eisenbahnen. Aber warten wir nur noch einige Monate. Stinnes und seine Presse werden das Ding schon noch zu drehen versuchen, wenn das Kohrabenteuer seine privatkapitalistische Liquidation finden wird!

Auch in der Unternehmerpresse unseres Gewerbes findet dieses Theater eifrige Amateure. Besonders die „Zeitschrift“ scharwänzelt ständig um den Tisch großer Herren und schnappt wie Möchtegern und Kann-nicht-nach-herabfallenden Brocken von Stinnes Gnaden. Erst kürzlich hat sich z. B. die „Zeitschrift“ über einen solchen Knochen hergemacht, den ihr ein geschäftsgewandter Franzose vom Bau, d. h. aus dem Buchdruckergewerbe, und zwar der Besitzer einer französischen Buchdruckerei in Wiesbaden, durch das Angebot eines Inserats zugeworfen hat. Die „Zeitschrift“ blähte sich in ihrer Nr. 23 in „vaterländischer“ Pose mächtig auf und wies den geschäftstüchtigen Franzosen klobig ab. Dieser Franzose scheint aber aus einem andern Holz geschnitten zu sein als Poincaré und sein Schildknappe Degoutte, denn er schrieb der „Zeitschrift“ darauf folgendes:

Ich bin sehr erstaunt über Ihre Weigerung, meine Annonce einzurücken und mich mit Beharrung festhalten, daß es in Deutschland noch Menschen gibt, die nicht zu verstehen scheinen, daß nur durch internationale Arbeit die Welt den Frieden finden wird.

Menschen wie Sie mit beschränkter Ideen haben uns zu dem schrecklichen Kriege geführt, unter dem Frankreich gelitten hat und Deutschland noch leidet.

Durch solche Menschen würden wir auch zu einem neuen Kriege geführt. Glücklicherweise gibt es in Deutschland und auch in Frankreich noch Menschen und Bestrebungen, die sich nicht nach Politik richten und die wissen, daß mit der Arbeit des Friedens die Karrieren des Militarismus geht.

Zwar wird Monsieur Degoutte an dieser Charakterisierung seines klugen Handwerks durch einen seiner eignen Landsleute im besetzten Gebiet wenig Freude haben; aber die „Zeitschrift“ weiß sich dafür um so heldenhafter zu benehmen. Wie ein echter Notansjünger phantasiert sie in ihrer Nr. 27 allerhand krauses Zeug über die „Gestaltungslast“ dieses Franzosen zusammen, der es gewagt hat, mit Deutschen in friedlicher Weise geschäftliche Verbindungen zu versuchen. Sie ist von ihrem teutischen Gefasel so herauscht, daß sie zum Schluß sogar davon träumt, daß es dem „welschen Monsieur“ in Wiesbaden nur vor dem nächsten Kriege bange, „denn“, also orakelt die „Zeitschrift“, „ob die 5 großen und die 22 kleinen Brüder der Marianne nochmals zum Siege verhelfen, steht schließlich doch auf einem andern Papier.“ Na, und ob! Wir sind der festen Überzeugung, daß dieser „Siege“ über solche Kriegsherolde im Geiste dieser „Zeitschrift“ fanatischer noch viel größer sein wird, als der, unter dem das ganze deutsche Volk heute und auf viele Jahre hinaus noch zu leiden hat. In diesem Beispielspiel sieht man deutlich, wie armselig im Geiste diese Wirtschaftspolitik sind. Daß einer der größten unter den deutschen Großindustriellen mit den Franzosen Arm in Arm auf eigene Faust seine Geschäfte zu machen sucht (Stinnes-Luberjac), und daß Stinnes seine aus der deutschen Volkswirtschaft „erworbenen“ Millionen in aller Herren Länder besser zu verwerten und zu verankern sucht als in seinem Vaterlande, das ist scheinbar ganz in der Ordnung. Und daß sogar ein bekannter ehemaliger deutscher Buchdruckereibesitzer den größten Teil seines Millionenvermögens vor der drohenden Erfassung der Sachwerte schon längst nach dem Auslande in Sicherheit gebracht hat, und seitdem als armer Topfsouder von Stinnes Gnaden in einem nicht nur einmal, sondern mehrmals gewendeten Anzug in Deutschland herumtrotzt und bei jeder passenden oder unpassenden Gelegenheit über die Schwierigkeit der Kapitalbeschaffung für deutsche Unternehmer als große Kanone des Deutschen Buchdrucker-Vereins stöhnt, ist auch im Redaktionsstulium der „Zeitschrift“ bekannt. Aber daran täuschen darf sie nicht; denn nach dieser Richtung ist noch viel mehr faul im „Staate“ der Herren Generaldirektoren. Große, fürstliche Betriebsvergrößerungen mit Hilfe ausländischer Devisenpekulation sind ferner im deutschen Buchdruckergewerbe diesseits wie jenwärts von Rhein und Main oder der Berliner Friedrichstraße keine Seltenheit. Wenn aber ein halbwegs vernünftiger Franzmann das gleiche tun will, dann wehe ihm, dann ist für die „Zeitschrift“ kein Porzellanladen zu groß, in dem sie ihren germanistischen Heldennut austoben möchte. Das beweist auch ihre soeben erschienene Nummer 30, worin deren Redaktoren ihrem gequälten Herzen über den bösen „Korrespondent“ Luft macht,

der in letzter Zeit diesen privatkapitalistischen Totengräbern des deutschen Buchdruckgewerbes in deutlicher Weise die Maske lüftet. Dieser überbittre Schriftgelehrte mag sich beruhigen, wir werden ihn schon noch abkühlen und ihm beweisen, auf welches Karussell er sich verläßt hat. Denn seine Zweifel unter der Überschrift „Wohin soll das führen?“ geben uns mehr als genug Stoff und Veranlassung dazu.

Noch mit einer ganzen Reihe solch niebliger Diagnosen privatkapitalistischer Elleme könnten wir aufwarten. Aber wir wollen damit vorläufig noch zurückhalten, weil wir, je tiefer wir in diesen Sumpf hineintreten, immer mehr davon überzeugt werden, daß sich hier im großen wie im kleinen Fährnisse einer durch und durch morschen Wirtschaftsordnung zeigen, die mit tödlicher Sicherheit in absehbarer Zeit in sich selbst zusammenbrechen muß. Sowohl moralisch wie rechtlich fehlen dieser Wirtschaftsordnung alle Voraussetzungen, die zu ihrer Erhaltung in ihrer jetzigen Verfassung politisch oder wirtschaftlich ausreichen können. Der von ihren gelehrten Doktoren, Assessoren und Syndikaten schon tausendfach totgesagte und geschriebene Sozialismus zeichnet immer deutlicher sein „Mene tekel upharsin!“ über die Pforten dieser Wirtschaftsordnung. Er wird ihr Erbe sein, ob sie wollen oder nicht. Denn alles ist nicht nur vergänglich, sondern auch alle Schuld rächt sich auf Erden. Das wurde belanntlich schon im alten Griechenland den nur waffengeübten und gewalttätigen Spartanern durch die kundigen Thebaner eingebläut. Alles noch so emsige Mühen der Torhüter der privatkapitalistischen Wirtschaftsordnung, mit den Mitteln rücksichtslosster Gewalt, sei es durch regulären oder irregulären Militarismus und durch einen immer größeren Trost von Paragraphenbrechereien, die Geister von Potsdam zu stützen, wird scheitern. Sowohl die Aufrechterhaltung des Gewaltvertrags von Versailles wie die juristische Verankerung noch schlimmerer Arbeitsverträge gegen die eignen Volksgenossen wird als unnatürliche Verjüngung am natürlichsten Menschenverstand Schiffbruch leiden. Denn jede Gewalt und jede Ausnützung einer Notlage der Mitmenschen schlägt auf einer gewissen Höhe ihre Urheber selbst zu Boden. Und dieser Zeitpunkt dürfte sowohl für die ausländischen wie die inländischen Gewaltpolitiker in nächster Nähe sein. Der heldenmütige passive Widerstand der rheinisch-westfälischen Bevölkerung gegen ihre ausländischen Unterdrücker wird früher zu einer Lösung führen, die auch den privatkapitalistischen Unterdrückern der eignen Volksgenossen die Aussicht nehmen wird, auf ihre Rechnung zu kommen. Denn wenn es moralisch und juristisch berechtigt ist, ausländischen Gewaltverträgen gegenüber mit allen Mitteln zu widerstreben, so wird sich das gleiche Recht auch gegen inländische Gewaltverträge unaufhaltam durchsetzen. Es wird daher der privatkapitalistischen Wirtschaftsordnung auf die Dauer nicht möglich sein, sich in der bisherigen Form zu erhalten. Die moralische Kraft und Macht, die sich gegenüber dem Versailler Gewaltvertrag durchsetzen wird, und zwar in erster Linie durch die Macht der Arbeit, wird auch imstande sein, zu verhüten, daß ihr selbst auf die Dauer „Arbeitsverträge“ aufgezungen werden, die in ihrer wirtschaftlichen wie politischen Wirkung nichts anderes bedeuten als eine Verflauung der Arbeiterschaft im Joch des Privatkapitalismus. Dabei wird mit der Revision des Versailler Gewaltvertrages auch der Geist von Potsdam bei uns wie anderswo sein Debakel heraufziehen sehen, und zwar von der gleichen Seite, die jetzt im Ruhrrevier die Fundamente aller Gewaltpolitiker erschüttert. Und in diesem Sinne wird eine Gesundung der deutschen Volkswirtschaft erst dann eintreten, wenn entweder durch einen grundsätzlichen Preisabbau oder einen gerechten Lohnaufbau die Kaufkraft wie auch die Arbeitskraft und Arbeitsfreude des deutschen Volkes wieder gestärkt wird. Nur dann wird auch die gerechte Erfüllung eines neuen Friedensvertrages und die Einhaltung vernünftiger Arbeits- oder Tarifverträge möglich sein.

Zum Arbeitszeitgesetz - in zwölfter Stunde!

Der Reichstag wird sich demnächst mit einer Vorlage zu einem Arbeitszeitgesetz für gewerbliche Arbeiter und für Angestellte zu beschäftigen haben, die lange Zeit hindurch den Gegenstand heiserer Debatten in vorbereitenden Körperschaften gebildet hat. Nach dem bekannten Wort „Was lange währt, wird gut“, die Vorlage beurteilt, müßte sie einen Geist ausströmen, der zumindest als demokratisch anzusprechen wäre. Leider ist dem nicht so! Wohl wird der Achtstundentag im § 5 der Gesetzesvorlage formell anerkannt, aber infolge der darin enthaltenen vielen Ausnahmebestimmungen wird es die zukünftige Praxis erweisen, daß die Einhaltung der täglich achtstündigen Arbeitszeit die Ausnahme, hingegen die Überschreitung die Regel bilden wird. Daß bei der Beschlussfassung über die einzelnen Ausnahmebestimmungen die Unternehmer vom nackten Profitinteresse befreit worden sind, zeigt im besonders die von den Arbeitgebervertretern im Reichswirtschaftsrat zum Entwurf des Arbeitszeitgesetzes abgegebenen Erklärung, welche in ihrem ersten Absatz lautet:

Die Abteilung der Arbeitgeber erkennt einstimmig die kulturelle Bedeutung der unter dem Ausdruck „Achtstundentag“ zusammengefaßten Bestrebungen ausdrücklich an, sie ist aber der Ansicht, daß die Durchführung selbst eines nicht schematisch gehandhabten Gesetzes für die Beschränkung der Arbeitszeit auf acht Stunden in allen Gewerben bei der augenblicklichen wirtschaftlichen Lage Deutschlands nicht in Übereinstimmung steht mit der Notwendigkeit, die Produktion wieder auf eine Höhe zu bringen, die gestattet, dem gesamten

Volke eine ausreichende, wenn auch gegenüber der Vorkriegszeit verminderte Lebenshaltung zu geben.

Das heißt mit andern Worten, die kulturelle Bedeutung des Achtstundentages wird anerkannt, die gegenwärtige Wirtschaftslage Deutschlands verlange aber einen kulturellen Rückschritt. Dabei haben die Arbeitgeber nur vergessen hinzuzufügen, daß ihr eignes Profitstreben diesen Rückschritt bedingt. Es kann ja nicht gelehnet werden, daß die Kriegsauswirkungen und die Wirtschafts- und Finanzpolitik der letzten Jahre die deutsche Wirtschaftskraft stark geschwächt haben. Aber sind es denn nicht dieselben Unternehmergruppen und ihre Hintermänner, die jede wirtschaftliche Maßnahme, welche zur Stärkung der deutschen Wirtschaft vorgeschlagen wird, verhindern und, wo es geht, sabotieren? Sind es nicht dieselben Kreise, die sich gegen eine grundlegende Finanzpolitik und eine im volkswirtschaftlichen Interesse gelegene Wirtschaftspolitik mit allen Machtmitteln wenden? Sie haben am allerwenigsten das moralische Recht, Vorschläge zur beginnenden Gesundung der deutschen Wirtschaft zu machen; im besondern deshalb nicht, weil ihre Vorschläge stets vom einseitigsten Interessenstandpunkt diktiert sind.

Die nachfolgenden Darlegungen der wichtigsten Paragraphen der Gesetzesvorlage werden klarlegen, daß bis zur völligen Aufhebung des Achtstundentages nur noch ein kleiner Schritt übrig bleibt. Beiläufig sei erwähnt, daß das gewerbliche Arbeitszeitgesetz von einem Mehrheits- und einem Minderheitsgutachten des Reichswirtschaftsrats begleitet wird, das Angestelltengesetz von einem Kompromißgutachten. In Bezug auf ihre wichtigsten Paragraphen laufen beide Gesetzesvorlagen in gleicher Richtung.

Im § 5 heißt es:

Die durchschnittliche Arbeitszeit der diesem Gesetz unterliegenden Angestellten und Befristete darf ausschließlich der Pausen die Dauer von acht Stunden täglich und 48 Stunden in der Arbeitswoche nicht überschreiten. Soweit 48 Stunden in der Arbeitswoche nicht erreicht werden, kann zum Ausgleich die Arbeitszeit bis zu zwei Stunden täglich in derselben und in der nächsten Arbeitswoche verlängert werden. Bei Schichtarbeit kann die Arbeitszeit an einzelnen Tagen über acht Stunden täglich und in den einzelnen Wochen über 48 Stunden wöchentlich verlängert werden, wenn sie im Durchschnitt von höchstens drei Wochen acht Stunden täglich und 48 Stunden wöchentlich nicht übersteigt.

Abgesehen davon, daß in den Eingaangsbestimmungen des Gesetzes den Unternehmern das Recht eingeräumt wird, ohne jede Genehmigung an 20 Tagen im Jahre Überstunden anzusetzen, läßt auch schon das Rückgrat des Gesetzes, der § 5, infolge des freistehenden Ausgleiches der täglichen Arbeitszeit innerhalb von drei Wochen eine Fülle von Überschreitungsmöglichkeiten der täglich achtstündigen Arbeitszeit zu. Es könnte z. B. im äußersten Falle vorkommen, daß zwei Wochen lang je 60 Stunden gearbeitet werden und die vorhergehende Woche nur 24 Stunden, was durchaus nicht zu den Seltenheiten gehören dürfte in Hinsicht auf die in den letzten Jahren oft eingetretenen Konjunkturschwankungen oder den Mangel an Roh- und Hilfsstoffen.

Der § 16 geht in seinen Ausnahmen noch viel weiter. Nach diesem soll der § 5 keine Geltung haben für Arbeiten, die in Notfällen oder zur Verhütung erheblicher Störungen im Betriebe sich als unumgänglich erweisen; ferner bei Betriebsunterbrechungen, die durch Elementarereignisse oder Unglücksfälle herbeigeführt sind, und in letzter Linie soll auch das öffentliche Interesse ausschlaggebend sein zur Aukerkräftigung des § 5 der Vorlage. Der § 16 ist in seinen Bestimmungen äußerst dehnbar; gerade in Bezug auf das öffentliche Interesse haben wir im Laufe des vergangenen Jahres einige Stichproben im Banknotendruck zu spüren bekommen. Nicht allein, daß das öffentliche Interesse die Aukerkräftigung der für Arbeiterinnen bezüglich der Nacharbeit geltenden Schutzbestimmungen verlangt, sondern darüber hinaus wurde Überarbeit an Sonn- und Werktagen zur Regel, trotz der immer drohender werdenden Arbeitslosigkeit. Daselbe traf auch für das Bankgewerbe zu, auch in diesem wurde von den Angestellten erhebliche Überzeitarbeit verlangt, die oftmals mit dem öffentlichen Interesse recht wenig im Einklang stand.

Ferner kann der Reichsarbeitsminister nach Anhören der beteiligten Wirtschaftsverbände der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer im Verordnungswege gestatten, daß die nach § 5 zulässige Dauer der Arbeitszeit um höchstens zwei Stunden täglich in folgenden Fällen überschritten wird:

1. Bei Arbeiten zur Bewachung der Betriebsanlagen, zur Reinigung und Instandsetzung, durch die der regelmäßige Fortgang des eignen oder eines fremden Betriebes bedingt ist;
2. bei Arbeiten, von denen die Wiederaufnahme oder Aufrechterhaltung des vollen Betriebes abhängig ist;
3. bei Arbeiten zum Be- und Entladen von Schiffen im Hafen und von Eisenbahnwagen, soweit die Überarbeit zur Vermeidung oder Beseitigung von Verkehrsstörungen notwendig ist;
4. bei der Beaufsichtigung der vorstehend unter 1 bis 3 angeführten Arbeiten.

Nach diesen Aukerkräftigungen kann die Überzeitarbeit ins Maßlose getrieben werden; besonders die Ausnahmen unter Nummer 2 werden es den Unternehmern erlauben sehr leicht machen, Material zu beschaffen, das nach ihrer Auffassung die Notwendigkeit der Überzeitarbeit begründet.

Nach § 19 wird dem Reichsarbeitsminister die Ermächtigung gegeben, die festgesetzte Ruhezeit für gewerbliche Angestellte an 60 Tagen im Jahre von 16 Stunden auf 10 Stunden herabzusetzen, und zwar für einzelne Gewerbebezüge oder Gruppen von Angestellten, wenn die zu verrichtende Arbeit erfordert, daß sie von den gleichen Personen fertiggestellt wird, oder für solche Gewerbebezüge, in denen Ausübungen von Nacharbeit notwendig sind, um Rohstoffe vor dem Verderben zu schützen oder das Mischlingen von Arbeitserzeugnissen zu verhüten; ferner aber auch in solchen Fällen, wo außerordentliche Umstände eine Ausnahme bedingen.

Mit den vorstehenden Ausnahmen sind die Ermächtigungen des Reichsarbeitsministers noch nicht erschöpft. Er kann auch dann, wenn außerordentliche Verhältnisse es erheischen, insbesondere zum Zwecke der Ersparung von Brennstoffen, eine Verlängerung der zugelassenen Arbeitszeit über neun Stunden täglich gestatten.

In Gewerben, in denen zeitweise oder auch regelmäßig zu bestimmten Jahreszeiten außergewöhnliche Häufung der Arbeitsgelegenheit eintritt, kann mangels tarifvertraglicher Vereinbarung auf Antrag des Unternehmers für einzelne Betriebe oder Abteilungen eine abweichende Regelung der täglichen Arbeitszeit an 60 Tagen im Jahre widerruflich zugelassen werden.

Betrifft die erforderliche Ausnahme ganze Gewerbebezüge oder ist mehr als 60 Tage im Jahre eine Ausnahmeregelung notwendig, so können an Stelle der Gewerbeaufsichtsbeamten Schlichtungsausschüsse Zustimmung erteilen. Auch allgemeines oder dringendes öffentliches Interesse kann für die Bewilligung solcher abweichender Arbeitsregelungen als Begründung gelten.

Eine Reihe weiterer einschneidender Verschlechterungen gegenüber der Regierungsvorlage bürgt die Gesetzesvorlage über die Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter. So ist z. B. trotz des Einspruchs namhafter Pädagogen das Schulalter für jugendliche Arbeiter von 18 auf 16 Jahre herabgesetzt worden. Die Schulzeit kann bis zu sechs Stunden pro Woche von der wöchentlich 48stündigen Arbeitszeit nicht in Abzug gebracht werden. Außerdem können Lehrlinge bis zu einer Stunde pro Tag zu Aufräumungsarbeiten herangezogen werden außerhalb der achtstündigen Arbeitszeit, so daß Lehrlinge eventuell bis zu 60 Stunden pro Woche zur Arbeitsleistung gezwungen werden können.

Dem Baugewerbe soll der neunstündige Arbeitstag durch besondere Bestimmungen beschert werden. Schon der Industriearbeiter wird auserzogenen zur Verlängerung seines Arbeitstages infolge der oft stundenlangen Entfernung von der Wohnung zur Arbeitsstelle. In noch viel höherem Maße trifft dies durch die Eigenart des Baugewerbes auf den Bauarbeiter zu, wodurch das Verlangen zur Durchführung eines offiziellen neunstündigen Arbeitstages nur noch rücksichtsloser erscheint.

„Erfreuliche“ Perspektiven eröffnen sich auch für die Gewerbebezüge oder Arbeitergruppen, über deren Tätigkeit schon seit langem der Streit über die Frage Arbeitsleistung oder Arbeitsbereitschaft hin und her wogt. Bei der jetzt noch bestehenden ungelärten Meinung über den Begriff, was ist Arbeitsleistung und was nur Arbeitsbereitschaft, bietet das Gesetz erhebliche Überschreitungsmöglichkeiten des täglich achtstündigen Arbeitstages. Für die Arbeitnehmergruppen der Eisenbahn, des Gastwirts- und des Friseurgewerbes, mancher Gruppen im Handelsgewerbe u. a. wird sich im Laufe der Zeit eine Fülle von Streitpunkten über das Maß der Arbeitszeit ergeben.

Um das Maß der Überschreitungsmöglichkeiten des achtstündigen Arbeitstages noch voll zu machen, wird es den Tarifparteien überlassen, sonstige Ausnahmeregelungen über die Geltung des § 5 zu vereinbaren. Die Vereinbarungen sollen getragen sein von der Rücksicht auf die Wirtschaftslage, die Bedürfnisse und das Gedeihen des Gewerbes, für welches der Tarifvertrag abgeschlossen wird. Insbesondere sind die tariflichen Vereinbarungen hinsichtlich der Überstunden, der gesamten Wirtschaftslage des Landes, der Lage des Gewerbes den wechselnden Bedürfnissen des Einzelbetriebes anzupassen, soweit dadurch die allgemeinen Interessen nicht verletzt werden. Die Bestimmungen sollen aber auch die Möglichkeit geben, den Anforderungen des Einzelbetriebes bei außergewöhnlicher Häufung von Aufträgen oder Gruppen von Angestellten regelmäßig oder in erheblichem Umfang bloße Arbeitsbereitschaft vorliegt, hat der Tarifvertrag über das Verhältnis von Arbeitszeit und Arbeitsbereitschaft Bestimmungen zu treffen.

Wie die tariflichen Abmachungen in dieser Hinsicht aussehen werden, das wird ganz von den Machtverhältnissen abhängen, die zwischen den Tarifparteien zur Zeit des Tarifabschlusses vorliegen.

Abschließend die Gesetzesvorlage im Gesamtrahmen betrachtet, so ist sicherlich nicht zu viel behauptet, daß nach dem Gesetzentwurf der vielen Ausnahmeregelungen von einem achtstündigen Arbeitstage herlich wenig zu spüren sein wird.

In bekannter Art haben es die Vertreter der Arbeitgeber im Reichswirtschaftsrat verstanden, unter dem Deckmantel nationaler Notwendigkeiten die Profitinteressen ihrer Klasse zu wahren. Es ist ihnen nicht genug, daß die Arbeiterklasse während und nach dem Kriege die gesamten Staatslasten zu tragen hat; es genügt ihnen nicht, das Existenzminimum der beschlagenen Klasse zum Teil unter die Grenze des physiologischen Maßes herabgedrückt zu haben, nein, darüber hinaus soll auch die Arbeiterklasse ihre durch das Wirtschaftselend schon

stark geschwächte Gesundheit noch mehr gefährden durch längere Arbeitszeit, während dieselbe Klasse, die der Arbeiterschaft dieses Opfer zumutet, rücksichtslos ihren Profitinteressen nachgeht und dem Staat jede Hilfe zu seiner Gesundung verweigert.

Die Arbeiterklasse muß sich darüber klar sein, daß ihr der Achtstundentag das wertvollste Instrument sein wird zur Erlangung des notwendigen geistigen Rüstzeuges wie zur Stärkung der Kraftbewußtseins im Kampfe um eine höhere Lebensform, im Kampfe um die Verwirklichung des Sozialismus. Deshalb einiges und geschlossenes Zusammenwirken aller proletarischen Kräfte in der Abwehr der uns drohenden Fesseln, das ist das Gebot der Stunde!

Leipzig.

M. Stürz.

Zur kapitalistischen Offensive

Die Arbeitslosigkeit nimmt auch im Buchgewerbe immer größere Formen an, und der Notschrei der betroffenen Kollegen wird immer größer. Helft uns! Die geringen Staatsunterstützungen zwingen uns zum Untergang. Die Pflicht eines jeden Kollegen ist es, von dem Wenigen, was er verdient, noch zu opfern; damit unser Los erträglicher wird! So tönt der Hilfschrei der Arbeitslosen aus den Artikeln im „Korr.“ wider. Der andre Teil der Kollegen appelliert an das „Recht jedes Menschen auf Arbeit“ und damit auch auf Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse.

All das sind die Auswirkungen der Offensive der internationalen Kapitalisten; gegen das Proletariat — national und damit auch international. Das sind die sogenannten Krisen im Wirtschaftsleben, die die Unternehmer heraufbeschwören und benützen, um die sozialen und wirtschaftlichen Erzeugnisse der Arbeiter zu vernichten oder zum mindesten abzubauen bis aufs äußerste. Jedem gewerkchaftlichen und politisch denkenden Arbeiter ist schon längst zum Bewußtsein gekommen, daß der Angriff der Arbeiterklasse um bessere wirtschaftliche Bedingungen, der nach dem Zusammenbruch des imperialistischen Krieges in allen Kulturländern einsetzte, in Abflauen, ja zum Stillstand und zum Teil (wie in Deutschland) ins Gegenteil umgeschlagen ist; nämlich in Drückung der Lebensverhältnisse bis aufs äußerste durch die Gegenseite.

Wir wissen als Arbeitnehmer, was die „Herren“ unter Volksgemeinschaften verstehen, und wir alle, die wir uns geschart haben um das Banner eines Karl Marx, Friedrich Engels und der vielen Kämpfer um eine bessere Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, wissen, daß die kapitalistische Gesellschaft, jene Gesellschaft, die im egoistischen Konkurrenzkampfe der Weltkriege jahrelang führte und unendlich viel Werte vernichtete, heute nur wieder bestehen kann durch rücksichtslose Unterdrückung und Ausbeutung der werktätigen Massen.

Darum, Kollegen, ob ihr nun noch arbeitet oder ob wir bereits gezwungen sind, die Zeit nutz- und wertlos zu verbringen, d. h. arbeitslos sind, uns ist nicht gebissen, indem wir den einen oder den andern Klassenbruder verantwortlich machen, nörgeln und schimpfen und schließlich noch mit gewissem Neid auf jene blicken, die noch „verzdienen“ — nein, Kollegen, so kommen wir niemals zur Besserung! Uns allen droht das eine Schicksal, und unsere Aufgabe ist es, die Offensive des Unternehmertums abzuwehren in geschlossener Front. Die tödliche Passivität, in die wir bewußt oder unbewußt gedrängt wurden, muß erlert werden durch zielbewusste Aktivität in den durch jahrelange Aufopferung geschaffenen Organisationen: den freien Gewerkschaften. Auch möge jedem Kollegen mehr als bisher zum Bewußtsein kommen, daß, wenn uns heute die Prinzipale einen Brocken zuwerfen, sie im geeigneten Moment in rücksichtsloser Weise mehr wieder zu rauben trachten. Der Leitartikel im Nr. 38 des „Korr.“ hat ein großes Schlaglicht auf das grobe Verbrechen von der „Schicksalsgemeinschaft“ geworfen.

Viele, die den schönen Traum der friedlichen Entwicklung nach dem Zusammenbruch des kapitalistischen Massenmordens träumten und die noch in opportunistischem Glauben dahingleben, sind heute in pessimistischer Stimmung, wenn sie sehen, wie der rücksichtslose Militarismus der sogenannten Siegerstaaten haust und wie die Arbeiter all des Abends, die Kapitalisten aller Länder, die Gewinne ihrer Politik einheimser und den Arbeitern ein Fell nach dem andern gestohlen wird, wie der Prolete mit seinem Schweiß, mit seinem Blute die Zahnen im Rassenbuch seiner imperialistischen Denker schreibt. Als zwei Jahre vor Kriegsausbruch sich die verantwortlichen Führer der sozialistischen Arbeiter aller Länder in Basel zusammenfanden zu einer Zeit, als noch nicht zwietracht die Meinungen zum Schaden der Arbeiterklasse beeinflusste, war man sich einig, daß für die Verbrechen der herrschenden Kapitalisten und ihres Militarismus die Bourgeoisie ihre Verbrechen in der sozialistischen Revolution sühnen sollte.

Jedem Arbeiter, ganz gleich, ob er geistig oder körperlich Werte schafft, werden die letzten Ereignisse im Ruhrgebiet, der Steuerbetrug der bestehenden Klasse, das Feilschen eines Sinnes um die deutsche Wirtschaft und die Verelendungskrise des Proletariats zum Bewußtsein gebracht haben, daß er zu wählen hat nach den Worten Karl Marx' zwischen Untergang in der kapitalistischen Barbarei oder dem Aufstieg zum Sozialismus.

Glaucha.

Erich Polster.

Der Splitterrichter

Bisher war es vornehmstes Gesetz der Moral, von Toten nur Gutes oder — gar nichts zu reden. Wer dieses Gesetz verlegt, der soll sich nicht mimosenhaft erregen, wenn ein Lebender den Toten verzeiht. Verlebt und sich erregt hat D. F., verzeiht habe ich.

Wer Ursache gab zum Aufrollen des Seydel'schen Konflikt, der möge es mit seinem Gewissen ausmachen, welche Folgen daraus entstanden sind und noch entstehen. D. F. rührte den Streit wieder auf, nicht ich.

Mögen nun die Leser urteilen, wer der Splitterrichter ist. Für mich ist diese Angelegenheit, die aus so irrazionalem Anlaß heraus entsprang, erledigt. (Für den „Korr.“ auch. Red.)

Artur Grams.

Keine Beseitigung des Steuerrechts

Als im Herbst vorigen Jahres die bürgerlichen Parteien im Reichstag die Erhöhung der Werbungskosten und sonstigen Steuerermäßigungen für die Lohn- und Gehaltsempfänger ablehnten und das durch die Geldentwertung geschaffene Unrecht dadurch noch erheblich vergrößerten, daß sie die Einkommensteuer für die Veranlagungspflichtigen wesentlich milderten, ergriff die Massen der Lohn- und Gehaltsempfänger eine gewaltige Erregung. Mit Recht wurde insbesondere verlangt, daß genau wie bei den Lohnsteuerpflichtigen auch bei den Besitzenden der Tag der Steuerzahlung maßgebend sein muß für die Höhe des zu entrichtenden Geldbetrags. Die freigewerkschaftlichen Spitzenorganisationen der Angestellten und Arbeiter haben der Regierung eine diesbezügliche Denkschrift unterbreitet und die Dringlichkeit einer grundlegenden Reform im Einzugsverfahren begründet. Der Reichskanzler Cuno hat auch wiederholt in Aussicht gestellt, daß von den Leistungsfähigen ebenfalls die schwersten Opfer gefordert würden.

So konnte man von der Regierung wenigstens ernsthaftes Maßnahmen zur Beseitigung des Steuerrechts erwarten. Aber weit gefehlt! Zwar hat sie dem Reichstag einen Gesetzentwurf über die Berücksichtigung der Geldentwertung in den Steuergeetzen vorgelegt, aber die darin gemachten Vorschläge waren nach dieser Richtung hin völlig unbefriedigend. Und trotzdem zeigte sich bei der Beratung dieser Vorlage, daß die bürgerlichen Parteien in den bescheidenen Regierungsvorschlägen schon eine zu starke Belastung des Besitzes erblickten. Unter Führung des deutschnationalen Abgeordneten Helfferich haben sie wieder eine Steuerpolitik der Besitzbegünstigung getrieben, die zu den bekanntesten Kämpfen zwischen Bürgerblock und Sozialdemokratie im Reichstag geführt haben. Ohne Rücksicht auf die Stimmung im Volke und die Finanzbedürfnisse des Reiches haben sie dann auch gegen den Widerspruch der Sozialdemokratie Beschlüsse gefaßt, die eine wesentliche Abschwächung der Regierungsvorschläge bedeuten. Es kann deshalb in dem nun vorliegenden Gesetz über die Berücksichtigung der Geldentwertung in den Steuergeetzen eher eine Verschärfung, statt eine Beseitigung des Steuerrechts erblickt werden.

Das Gesetz selbst zerfällt in verschiedene Teile und regelt vor allem die Berücksichtigung der Geldentwertung bei den Zinsen und Befreiungsvorschriften, dann bei der Bewertungsvorschriften und zum Schluß bei der Zahlung der Steuern. Außerdem wird die Verpflichtung der Banken zur Auskunfterteilung (§ 189 der Reichsabgabenordnung) aufgehoben (Wiederherstellung des Bankgeheimnisses), ebenso der Depotzwang für alle Wertpapiere. Weiter wird das Kapitalertragsteuergezet vom 29. März 1920 bis auf weiteres außer Kraft gesetzt. Von den Erträgen aus Kapitalvermögen, die nach dem 3. April 1923 fällig werden, wird künftig die zehnpromzentige Kapitalertragsteuer nicht mehr erhoben. An Stelle der Kapitalertragsteuer wird von den Gewinnanteilen der Erwerbsgesellschaften nach dem Körperschaftsteuergezet ein entsprechend höherer Steuersatz erhoben.

Im übrigen werden von den in dem Geldentwertungsgesetz vorgesehenen, zum Teil äußerst komplizierten Änderungen fast sämtliche Steuergeetze herührt. Hierauf näher einzugehen, ist im Rahmen dieser Betrachtung nicht möglich und auch nicht zweckmäßig. Es soll deshalb nur einiges Wichtige herausgegriffen werden.

Der Tarif für die Einkommensteuer wird jeweils durch besonderes Gesetz geregelt, ebenso derjenige für die Vermögenssteuer im letzten Vierteljahr vor dem Veranlagungstermin. Für die jetzige Veranlagung beträgt die Vermögenssteuer für natürliche Personen von den ersten 1,5 Millionen Marktsteuerpflichtigen Vermögens 1 vom Tausend, steigend bis zu 10 vom Tausend bei Vermögen von mehr als 80 Millionen Markt. Gegenüber den von der Regierung vorgeschlagenen Sätzen bedeutet das eine Verdreifachung. In ähnlicher Weise sind die Tarife für die Zwangsanleihe und Erbschaftsteuer auseinandergezogen worden.

Wichtiger als die Tarife sind bei den Besitzsteuern die Grundsätze, nach denen die Bewertung des Vermögens erfolgt. Die sicherste Bewertung ist dann gegeben, wenn der gemeine Wert, d. h. der Verkaufswert, zurunde gelegt wird. Mit dem Einwand, daß diese Werte in der jetzigen Zeit unnatürlich und sehr schwankend seien, hat man deshalb einen Wertmesser gesucht, nach dem nur ein Bruchteil des wirklichen Wertes zur Steuerleistung herangezogen wird. So treten z. B. zu den sechshundert Steuerkursen für Aktien nicht etwa die tatsächlichen Kurssteigerungen, sondern nur Zuschläge in Höhe von 300 v. H. Dabei gilt vorher als Steuerkurs die durch drei geteilte Summe am Ende der ersten Hälfte der vorangegangenen drei letzten

Jahre. Noch günstiger sind die Vorschriften für die Bewertung bei Land- und forstwirtschaftlichen Besitz.

Für die Bewertung des gewerblichen und des landwirtschaftlichen Betriebsvermögens bei der Veranlagung zur Einkommensteuer finden ebenfalls Richtlinien Anwendung, die ganz und gar nicht mit der Geldentwertung in Einklang gebracht worden sind. Neben günstigen Vorschriften für Abschreibungen braucht beispielsweise für Bestände an Erzeugnissen, Waren und Vorräten nicht der volle Marktpreis am Schluß des Wirtschaftsjahres, wie dies von der Sozialdemokratie gefordert wurde, sondern knapp ein Fünftel desselben angelegt zu werden. Für Steuerpflichtige, die Handelsbücher führen, gelten ursprünglich für die Aufstellung der Inventur und der Bilanz auch steuerrechtlich die Vorschriften des Handelsgezetbuchs, d. h. bei Ermittlung des Geschäftsgewinns war für die Betriebsgegenstände (Maschinen, Grundstücke, Devisen usw.) der gemeine Wert am Bilanzstichtage zurunde zu legen. Nunmehr gilt bei Ermittlung des steuerbaren Einkommens für solche Gegenstände der Anschaffungs- oder Herstellungspreis nach Absetzung entsprechender Beträge für Abnutzung oder Substanzverringern. Das bei solchen außerordentlich dehnbaren Bewertungsvorschriften die Steuerbilanz der Großverdiener entsprechend „frisier“ wird, ist ohne weiteres klar.

Bemerkenswert ist bei den Änderungen des Einkommensteuergezetes dann noch, daß den Angehörigen der freien Berufe für das Kalenderjahr 1922 außer den Werbungskosten § 13 Ziffer 1 zur Abgeltung der Versicherungsbeiträge allein 20 v. H. des steuerbaren Einkommens in Abzug gebracht werden. Beim Steuerabzug vom Arbeitslohn bleiben dagegen für die Abgeltung der gesamten Werbungskosten, also einschließlich der Versicherungsbeiträge, auch heute noch im Durchschnitt kaum 10 v. H. des Einkommens steuerfrei.

Bei verspäteter Zahlung der Steuern soll die Geldentwertung durch Erhebung von Zuschlägen Berücksichtigung finden. Diese Zuschläge betragen bei Zahlungen, die nach dem Einkommensteuergezet, Körperschaftsteuergezet, Erbschaftsteuergezet und Umsatzsteuergezet zu leisten sind, für jeden auf den Zeitpunkt der Fälligkeit folgenden angefangenen Kalendermonat 15 v. H. und, falls eine Zahlung länger als drei Monate im Rückstande bleibt, 30 v. H. des Rückstandes, Beträge unter 10 000 M. bleiben zuschlagsfrei. Mit Abgabe der Steuererklärung ist der Betrag nachzusahlen, um den die Einkommensteuer die auf die Steuerschuld geleisteten Vorauszahlungen übersteigt. Im übrigen ist die Steuerschuld innerhalb eines Monats nach Zustellung des Steuerbescheides zu entrichten.

Bei rasch fortschreitender Geldentwertung werden diese Vorschriften wirkungslos bleiben, weil dann der Zuschlag niedriger ist als der Gewinn, der aus der Nichtzahlung entsteht. Aber ganz abgesehen von künftigen Fällen, bleibt die Milderung der Steuerlast der Besitzenden durch die Geldentwertung des Jahres 1922 völlig unberücksichtigt. Die Forderung auf Erhebung von Zuschlägen in Höhe der durchschnittlichen Erhöhung des Goldsolllaufgelbes wurde von den bürgerlichen Parteien abgelehnt und dadurch das größte Unrecht den Lohnsteuerpflichtigen gegenüber noch verschärft, anstatt beseitigt. Man braucht sich daher nicht zu wundern, wenn angesichts dieser Tatsachen der Unwille gegen den Steuerabzug in den Kreisen der Arbeitnehmer immer stärker wird. Die Organisationen der Arbeiter und Angestellten werden ernstlich zu prüfen haben, ob sie statt der in Aussicht gestellten Neugestaltung nicht eine Beseitigung des Lohnsteuergezetes überhaupt fordern sollen.

Im ganzen betrachtet, bedeutet das Geldentwertungsgesetz nichts anderes als eine weitere Etappe auf dem Wege des systematischen Abbaues der Besitzbesteuerung. Die Rechnung der bürgerlichen Parteien wird sich aber über kurz oder lang als falsch erweisen. Mit allen Mitteln wird sich die Arbeiterschaft dagegen wehren, daß ihre Lebenshaltung noch weiter herabgedrückt und der riesige Finanzbedarf des Reiches in der Hauptsache auf den Verbrauch abgeladen wird. Bei der Lösung wiederkehrender Finanzschwierigkeiten wird außerdem auch das Problem der Sachwertfassung entschiedener aufgerollt werden müssen.

A. G. B.

Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht

Die Erhaltung leistungsfähiger Krankenkassen

war in den letzten Monaten Gegenstand erster Sorge bei den Kassenverwaltungen, den Versicherten und den gesetzgebenden Körperschaften. Die letzteren hatten durch ihre unverantwortlichen Maßnahmen die Krankenversicherung nahezu ruiniert. Sah sich doch eine große Anzahl von Kassen genötigt, die Verwaltung an die Aufsichtsbehörden zu übertragen. Nunmehr liegt der Versuch einer Lösung in dem Gesetz vom 27. März d. J. unter der obigen Überschrift vor.

Das Gesetz stellt erstmals für die Krankenkassen im Bezirk eines Oberversicherungsamts eine *Gemeinschaft* auf, indem von allen Kassen des Bezirkes (auch Ersatzklassen) im Verhältnis ein Teil ihrer Aufwendungen gemeinsam zu tragen ist. Zur Gemeinlast gehören die Aufwendungen für die *Wohnehilfe*, soweit sie den Krankenkassen zur Last fallen, ein Teil der Aufwendungen für die Krankenkassen *weiblicher* Versicherten. Diese Leistungen haben seither die Allgemeinen Ortskrankenkassen zum Vorteil der Bezirke, Innungs- und besonderen Ortskrankenkassen stark belastet. Abrechnungsstelle ist das Oberversicherungsamt, dem bis zum 15. des nächsten Monats die Unterlagen zu

liefern sind. In der Invalidenversicherung besteht die gemeinsame Tragung von neun Zehnteln der Rentenlasten nach § 1405 RVO.

Hinsichtlich der Beiträge ist vorgesehen, daß solche als Notbeiträge bis 31. Dezember 1923 im Falle eines dringenden Bedürfnisses durch den Rassenvorstand bis zu 2 Proz. des Grundlohns, einschließlich der ordentlichen Beiträge aber bis zu 10 Proz. erhöht werden dürfen; bei der Beschlußfassung hierüber gilt nur die einfache Mehrheit. Von Arbeitgebern, die mit der Zahlung der Beiträge für die angemeldeten Beschäftigten länger als eine Woche von der Zahlungsaufforderung ab im Rückstand bleiben, kann die Kasse einen Zuschlag zu den Beiträgen erheben, der für jede Woche des Verzugs vom Beginn der zweiten Woche ab 10 Proz. beträgt, aber nur bis zum fünffachen Betrage des Rückstandes gehen darf. Der Reichsarbeitsminister kann Bestimmungen treffen, die den Beitragseinzug vereinfachen.

Die Versicherungsanzenze für Angestellte wird künftig durch den Reichsarbeitsminister festgesetzt; sie beträgt zur Zeit 4 800 000 M., für die Selbstversicherung 1 200 000 M. Für die Einteilung in die Lohnstufen ist nicht mehr der Arbeitstag, sondern der Kalendertag maßgebend. Bei den Lohnstufen muß der bis 14 400 M. zulässige tägliche Grundlohn in der Mitte liegen; auch ist auf die Lohnklassen der Invalidenversicherung, die demnächst auch geändert werden, Rücksicht zu nehmen.

Auf die Verminderung der Krankentafeln ist etwas Schwächern durch die Bestimmung hingewirkt worden, daß die Mindestzahl der Mitglieder in Orts- und Landkrankentafeln 1000 betragen muß. Die Erziehung einer Betriebskrankentafel ist jetzt nur noch mit Zustimmung des Betriebsrats zulässig. Wo mehrere Innungs-krankentafeln im Bezirk eines Versicherungsamts vorhanden sind, können sie sich vereinigen.

Die Wochenhilfe steht weiblichen Versicherten künftig nur zu, wenn sie in den letzten zwei Jahren vor der Niederkunft mindestens zehn Monate hindurch, im letzten Jahre vor der Niederkunft aber mindestens sechs Monate gegen Krankheit versichert waren. Das Wochenlohn ist in Höhe des Krankengeldes, mindestens 120 M. täglich, für vier Wochen vor und sechs zusammenhängende Wochen unmittelbar nach der Niederkunft zu zahlen. Für das Stützgeld kann der Vorstand einen Höchstbetrag festsetzen. Neben dem Wochenlohn für die Zeit nach der Entbindung wird kein Krankengeld bezahlt; wenn die Wöchnerin nach der Entbindung arbeitet, ist für diese Zeit nur das halbe Wochenlohn zu zahlen. Der Anspruch auf Wochenhilfe bleibt im übrigen auch bestehen, sofern die Versicherte wegen ihrer Schwangerschaft innerhalb sechs Wochen vor der Entbindung aus der Versicherung ausgeschieden ist. Die Gewährung der Wochenpflege an die Angehörigen der Versicherten ist ebenfalls davon abhängig, daß innerhalb der letzten zwei Jahre zehn Monate, im letzten Jahre vor der Niederkunft sechs Monate die Versicherung bestanden hat; jedoch wird bei Entbindungsfällen, die vor dem 1. Dezember 1923 eintreten, als Voraussetzung einer vorangegangenen Versicherungsdauer angesehen, wenn mindestens sechs Monate vor der Niederkunft eine Versicherung bestand.

Bei Betriebsunfällen, bei denen der Träger der Unfallversicherung eine Rente oder Sterbegeld zu gewähren hat, ist den Krankentafeln für die Kosten der Krankenpflege (nicht für das Krankengeld) Ersatz zu leisten, der innerhalb der ersten dreizehn Wochen entstanden sind. Die Erstattung tritt nicht ein, wenn innerhalb eines Jahres seit dem Unfall kein Anspruch auf Rente oder Sterbegeld erhoben ist. Die Berufsgenossenschaft haben also nur bei schwereren Unfällen teilweise Ersatz zu leisten.

Den Ersaklassen ist eine erhebliche Erleichterung dadurch zu gestatten, daß sie den vollen Beitragsanteil des Arbeitgebers ihrer Mitglieber, der dem Mitglieber unmittelbar auszusahlen ist, zu erhalten haben. Auch sind die Ersaklassenmitglieder ohne weiteres, wenn sie dem Arbeitgeber die Mitglieberschaft nachweisen, von der Versicherungs-pflicht in der Ortskrankentafel befreit; es bedarf daher keiner Meldung mehr. Scheidet ein Mitglieber aus der Ersaklasse aus, so hat letztere die Meldung an die Arbeitgeber zu erstatten. Unterläßt die Ersaklasse die Meldung oder verzögert sie dieselbe, so haftet sie für Versicherungsfälle, die bis zur ordnungsmäßigen Meldung bei einer Krankentafel eintreten. Die Ersaklasse kann den Arbeitgeber für unterlassene oder verzögerte Meldung haftbar machen.

Aus den allgemeinen und den Übergangsvorschriften ist noch hervorzuheben, daß Änderungen des Grundlohns auf die Barleistungen spätestens vom Beginn der fünften auf den Vorstandbeschluss folgenden Kalenderwoche ab wirken; dies gilt auch für laufende Versicherungsfälle. Ferner darf die Krankentafel über die den Erkrankten ausgedehnten Arzneibehältnisse verfügen. Für Wöchnerinnen, die vor dem 1. April 1923 entbunden sind, ist das etwa erhöhte Wochenlohn von diesem Tage ab für den Rest der Bezugszeit nachzusahlen. Ist ein Anspruch auf Wochenhilfe, der begründet sein würde, wenn die sechs-wöchentliche Frist zwischen der Entbindung und dem Austritt aus der Kasse bereits früher in Geltung war, abgewiesen worden, so hat die Kasse auf Antrag einen neuen Bescheid zu erteilen.

Das Gesetz hat im übrigen an der Verpflichtung der Kassen, ärztliche Behandlung und Arznei in natura zu liefern, nichts geändert. Es sind deshalb künftige Differenzen zwischen den Kassen und den Ärzten und Apothekern nicht befürchtet worden. Da das Gesetz, das sehr viel verspricht, den Erwartungen genügt, ist abzuwarten. R. S.

Korrespondenzen

Bielefeld. (Beendigung der Aussperrung.) Nachdem während der Aussperrungszeit (18. März bis 9. April) Verhandlungen vor den Schiedsämtern Bielefeld, Dortmund und Hannover an dem Starrsinn der Unternehmer gescheitert waren, fand am 7. April eine Verhandlung vor dem Reichsschiedsamt Berlin statt. Hier gelang es, nach über fünfstündiger schweriger Verhandlung eine Einigung zu erzielen. Das Resultat (Erhöhung des Lokalaufschlags von 17½ auf 20 Proz.) wurde in der Versammlung am 9. April mit großer Entzückung aufgenommen. Nach stürmischer Debatte, in der das unsoziale Verhalten der Unternehmer gebrandmarkt wurde, stimmten die Versammelten mit kleiner Mehrheit unter dem Zwange der Situation dem Abkommen zu. Daraufhin ist die Arbeit am folgenden Tage wieder aufgenommen. Besonders hervorgehoben sei die Einigkeit der Aussperrten, die keine Opfer scheuten, den Unternehmern ein Paroli zu bieten. Unsere Kollegen werden auch in der Folge auf dem Posten sein, wenn die Unternehmer glauben, bei passender Gelegenheit ihre unerschriebenen „Reverse“ aus der Schublade holen zu müssen. Das mag sich auch der Geschäftsführer der hiesigen Buchdruckunternehmer gefast sein lassen, der weiblich das Seinige dazu getan hat, die Situation zu verschärfen.

Leipzig. (Schriftsetzer.) In gedrängter Kürze gab der Vorsitzende in der Generalversammlung am 15. März einen Bericht über das verlossene Vereinsjahr. Die Mitgliederzahl ist gegen das Vorjahr etwas zurückgegangen. Die Beschlüsse des Tarifauschusses und des Tarifamtes wurden nochmals kurz gestreift und hierbei auf die kommende Tarifrevision hingewiesen. Infolge der fortgesetzten Geldentwertung hat die Kasse einen ziemlich tiefen Stand erreicht, so daß abermals eine Beitragserhöhung beschlossen wurde. Das Statut wurde dahingehend abgeändert, indem alle Unterstützungen, bis auf ein Diätikum an durchreisende Kollegen, in Wegfall kommen. In außergewöhnlichen Fällen entscheidet der Vorstand oder die Versammlung. Der alte Vorstand wurde bis auf zwei Kollegen einstimmig wiedergewählt. Dem nach 15jähriger Tätigkeit ausscheidenden Kassierer Rüttner dankte der Vorsitzende mit herzlichsten Worten für seine erprobte Tätigkeit. Zum Schluss wurde noch eine Klärung der hiesigen Gesundheitsamtes auf eine Eingabe, die Lüftung und Reinigung der Fußböden in den hiesigen Giebereien betreffend, bekanntgegeben. Die Versammlung gab sich mit der Haltung dieser Behörde nicht zufrieden und beschloß, die Angelegenheit weiter zu verfolgen.

Leipzig. (Schriftsetzer.) In der Versammlung am 22. März hielt Kollege Baumhach seinen Vortrag über: „Kunst und die Arbeiterschaft“, der allgemeinen Anklang fand. Hierauf nahm die Versammlung Stellung zur jetzigen gewerblichen Lage und verlangte vom Vorstand, dahingehend zu wirken, daß auch in Berlin die Besetzung der Bohrmaschinen abhängig von unsern Berufsinteressen erfolge. Bei der Festsetzung des Versammlungsbeginnes für das Sommerhalbjahr entspann sich eine längere Aussprache über die Einhaltung des Nachmittages, der durch Vorarbeiten für den freien Sonnabendnachmittag nicht durchbrochen werden darf. Unbedingt müsse der diesbezügliche Beschluß des Leipziger Gewerkschaftskongresses auch von den Leipziger Schriftsetzereiarbeitern eingehalten werden. Der Svar-tenbeitrag wurde ab 1. April auf 50 M. festgesetzt.

Weimar. Am 21. April begeht Kollege Bernhard Kühn aus Rudolstadt, jetzt Invalid, sein 50jähriges Verbandsjubiläum. Aus diesem Anlaß veranstaltet der Ortsverein Weimar an gleichem Tage abends 8 Uhr im „Volkshaus“ eine kleine Feier. Der Jubilar, der lange Jahre als Funktionär im Gau- und Bezirksvorstand Weimar tätig war, bekleidete in den neunziger Jahren den Posten des Gauvorsetzers. Auch der Gesangverein „Gutenbergs“ fand in dem Kollegen Kühn einen eifrigen Sänger und Förderer des Vereins. Die Kollegen der umliegenden Druckerei werden hiermit zu dieser Feier eingeladen.

Den Alten zur Ehr, den Jungen zur Lehr!

- Seher Peter Eisenheimer, geb. in Schwabach, 15. April: 50jähriges Berufsjubiläum. Setzige Kondition: C. Raumanns Druckerei in Frankfurt a. M.
- Stereotypour Franz Blum, geb. in Frankfurt a. M., 15. April: 50jähriges Berufsjubiläum. Setzige Kondition: „Frankfurter General-Anzeiger“ in Frankfurt a. M.
- Seher R. Rosenbruch, Geschäftsführer der Vereinsbuchdruckerei in Hannover, 15. April: 50jähriges Verbandsjubiläum.
- Seher Karl Petri in Hamburg, 15. April: 50jähriges Berufsjubiläum. Setzige Kondition: Schiffsatzdruckerei Schroeder & Bauer in Hamburg, Steinhöft 3.
- Seher Robert Hauke in Berlin, 20. April: 50jähriges Berufsjubiläum. Wegen Auflösung der Firma, wo er jahrzehntelang beschäftigt war, zur Zeit arbeitslos.
- Drucker Wilhelm Bremer in Braunschweig, 20. April: 50jähriges Berufsjubiläum. Setzige Kondition: Sievers & Co. in Braunschweig.
- Invalid Bernhard Kühn in Weimar, 21. April: 50jähriges Verbandsjubiläum.
- Faktor Heinrich Damm in Kassel, 21. April: 50jähriges Berufsjubiläum.
- Geschäftsführer Gustav Heinisch, geb. in Löwenberg, 21. April: 50jähriges Berufsjubiläum. Setzige Kondition: Uniondruckerei in Frankfurt a. M.

Seher Max Dempewoff in Braunschweig, 22. April: 50jähriges Berufsjubiläum. Zehige Kondition: Limbach in Braunschweig.

Korrektor Paul Zehrfeldt in Magdeburg, 23. April: 50jähriges Berufsjubiläum. Zehige Kondition: Fabersche Buchdruckerei in Magdeburg.

Seher Joseph Zimmermann, geb. in Oberharmersbach, 27. April: 50jähriges Berufsjubiläum. Zehige Kondition: „Frankfurter General-Anzeiger“ in Frankfurt a. M.

Schriftsetzer Johannes Kopp, geb. in Bürgel: 50jähriges Berufsjubiläum. Zehige Kondition: Aktiengesellschaft für Schriftsetzerei und Maschinenbau, Offenbach a. M.

Schriftsetzer Heinrich Debe, geb. in Bürgel: 50jähriges Berufsjubiläum. Zehige Kondition: Aktiengesellschaft für Schriftsetzerei und Maschinenbau, Offenbach a. M.

Stereotypur Friedrich Kraut in Frankfurt a. M.: 50jähriges Berufsjubiläum. Zehige Kondition: Uniondruckerei in Frankfurt a. M.

Drucker Hermann Salzman in Leipzig: 50jähriges Berufsjubiläum. Zehige Kondition: Buchdruckerei Bernhard Meyer in Leipzig.

Seher Rudolf Büttner, Seher Emil Salzhäusen, Seher Wilhelm Kaiser, Drucker August Reihner, sämtlich in Magdeburg: 50jähriges Berufsjubiläum. Zehige Kondition: C. Baensch jun. in Magdeburg.

Allgemeine Rundschau

Nachahmenswertes Beispiel. Die Firma Wilhelm Lümmlers Buch- und Kunstdruckerei in Nürnberg behält die frühere Ferienzeit in der Höchstanzahl von 15 bzw. 12 Arbeitstagen bei. In den Genus der längeren Ferienzeit kommen rund 100 Personen.

Kollegiale Hilfsbereitschaft. Den Mitgliefern des Ortsvereins Blauen i. B. bereiteten, wie uns erst jetzt mitgeteilt wurde, die Egerer Kollegen eine freudige Überraschung, indem sie vor Ostern zur Unterstützung von Konfirmanden 135 Kronen zur Verfügung stellten. Der daraus erlöste Betrag von 91.500 M. konnte an neun Kollegentinder zur Verteilung gebracht werden. Für die recht willkommene Gabe sei den Kollegen von Eger auch an dieser Stelle Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Unbequeme „Geheimnisträmerie“ auf dem Bohmische. Die von uns schon berichtete Neuregelung der Bezüge der Beamten und der Staatsarbeiter durch die Reichsregierung, wonach die Beamten für die Monate Februar bis Mai fünf Monatsgehälter und die Staatsarbeiter vier Wochenlöhne mehr als sonst erhalten, was einer Erhöhung der bisher geltenden Februargehälter um etwa 25 Proz. entspricht, wird von der „Kölnischen Zeitung“ als eine „befremdliche Geheimnisträmerie“ empfunden. Sie läßt sich dazu, wahrscheinlich von einem Intimus oder Beauftragten des Vertrauensministers der Großindustrie des Herrn Beder, schreiben, daß diese Aufbesserung der Beamten und Staatsarbeiter doch recht betrüblich über die letzten festgestellte Verteuerung der Lebenshaltung hinausgehe, da diese nur 8 Proz. betrage. Es erhebe sich daher die sehr naheliegende Frage, wie die Regierung glaubt, die von ihr verkündete Politik der Lohn- und Preisstabilisierung mit diesem Verfahren in Einklang bringen zu können. Mit Bedauern sei daher festzustellen, daß die Regierung nicht die gleiche Lohnpolitik einhalte, wie sie die Privatwirtschaft durchzuführen bestrebt sei. Eine Auswirkung auf die Stellungnahme der übrigen Arbeiterklasse dürfte kaum ausbleiben und der kleine „Beder“ der „Kölnischen Zeitung“ fürchtet, daß den Arbeitern jetzt nicht mehr mit derselben Überzeugungskraft wird gegenübergetragen werden können, wie es ohne das eigenartige Gebaren der Reichsregierung wahrscheinlich und möglich gewesen wäre. Weiterhin werden Andeutungen gemacht, daß die Stelle der Reichsregierung, die mit der Unterdrückung der Öffentlichkeit betraut ist, an die Presse das Ansehen gestellt habe, die Nachricht über die Neuregelung der Beamtenbezüge und Staatsarbeiterlöhne ihren Lesern vorzuenthalten. Besonders die letzten Andeutungen lassen erkennen, daß ein Intimus des Herrn Reichsministers Beder auf diese Weise seinem geprehten Herzen Luft zu machen suchte. Doch ganz abgesehen von solchen „kollegialen“ Intrigen fehlt es dieser Klage über die von der Reichsregierung durchgeführte Lohnstrangulation an jedem Verständnis für die tatsächlichen Verhältnisse zwischen Lohn und Lebenshaltungskosten in heutiger Zeit. Zwar kann der Gewährsmann der „Kölnischen Zeitung“ nicht bestreiten, daß eine Verteuerung um mindestens 8 Proz. zu verzeichnen ist, was nebenbei gesagt in Hinsicht auf den Februarstand der Teuerung noch sehr unterschätzt ist, er ist sogar des naiven Glaubens, daß sich Februarlöhne und Lebenshaltungskosten gleichwertig gegenübergestellt hätten. Daß auch dies ein sehr bedenklicher Trugschlus ist, der den wirtschaftlichen Kenntnissen des Verfassers dieser Jeremiade über die Haltung der Regierung gegenüber ihren Beamten und Arbeitern nicht gerade zur Ehre gereicht, wäre leicht nachzuweisen. Aber eine derartige Vergewaltigung des gesunden Menschenverstandes gehört eben zum Rüstzeug der industriellen Liebediener in der bürgerlichen Presse. Und man erkennt daran, wie sie verduzt und hilflos sind, wenn sie keine Gelegenheit mehr haben, ihre Sünden auf andre zu schieben, weil überhaupt berechtigte und vernünftige Gründe für die Beder'sche Lohnstabilisierung heute noch viel weniger als je zuvor geltend gemacht werden können.

Verfehlte Vorhaltung der „Graphischen Welt“. Das Faktorenorgan vom 11. April glaubt dem „Korr.“ eine „schwere Entlastung“ nachsagen zu können, und daß er „das freie Wort in solch ungehöriger Weise mißbrauchen läßt“. Das wird in Bezug auf die über und gegen „Selbst-

mord eines Betriebsleiters“ erschienenen Ausführungen behauptet. Wir müssen gestehen, daß wir an dieser Polemik gar keinen Gefallen haben. Es ist aber schwer für eine Redaktion, strengen Verfechtern unbefränkter Redefreiheit gegenüber sich immer durchzusetzen, obwohl dieselben gegen andre viel eher für Beschränkungen zu haben sind. Die öffentliche Meinung wird da eben das richtige Urteil zu finden wissen. In der gleichen Nummer der „Gr. W.“ kommt in einem Artikel übrigens zum Ausdruck, daß das Faktorenorgan nicht nur die Ansichten der Schriftleitung ausbreite. Lasse man das auch für den „Korr.“ gelten.

Nur die allerersten Kälter . . . Die Firma C. A. Bard in Hamborn, die schon mehrfach Gehilfen von auswärts für dauernd engagierte, um sie nach kurzer Zeit unter irgenbeimem Vorwande wieder zu entlassen, suchte in einer Hamborner Tageszeitung vor kurzem einen ersten Maschinenseher in dauernde, gutbesahnte Stellung. Neben weitgehender technischer Leistungsfähigkeit des Gesuchten wurde ein „einwandfreier Charakter“ zur Bedingung gemacht. Weiter enthielt das Inserat den Zusatz: „Auf Wunsch nach durchgehender Arbeitszeit lobnende Nebenbeschäftigung“. Wie uns mitgeteilt wird, soll diese Nebenbeschäftigung am Druckapparat der „Vereinigten Kaufmannschaft Groß-Hamborn“ ausgeführt werden. Man muß sich tatsächlich wundern, daß sich unter den heutigen gewerblichen Verhältnissen noch eine Firma findet, die sich selbst die schlimmste Schmutzkonzurrenz bereitet, indem sie den Verzweigungsapparat der Hamborner Kaufmannschaft durch einen ihrer Gehilfen nach Feierabend bedienen läßt. Mehr an Selbstaufopferung kann man nicht gut verlangen. Und so bezartigen auf die Durchbrechung des Achtstundentages hinauslaufenden Kunddiensten sucht die Firma einen ersten Maschinenseher mit einwandfreiem Charakter! Zu solcher Handlungsweise sind aber nur Leute fähig, die überhaupt keinen Charakter besitzen. Gehilfen, die die Zeitnotwendigkeiten begriffen haben, werden sich höchstens dafür bedanken, die gewerblichen Interessen mit Füßen zu treten und obendrein noch zu Totengräbern des Achtstundentages zu werden.

Der Erfinder des Logotypensystems gestorben. Wie wir der „Papierzeitung“ entnehmen, ist der ehemalige Seher in der österreichischen Staatsdruckerei Leopold Weiß Mitte vorigen Monats hochbetagt in Wien gestorben. In den achtziger Jahren trat er mit seinem patentierten Wortständer-Settersystem vor die Fachwelt, das eine wesentliche Beschleunigung des Handabes ermöglichte sollte und (etwas abgeändert) noch zwei Jahrzehnte nochmals erprobt wurde in der R. Obenbourgschen Buchdruckerei in München. Anfangs scheiterte diese Art Sattelbeschleunigung an einer gewissen Neuerungseindlichkeit und an der Anlust der Fachschleier, die dazu benötigten Regale und Kästen zu bauen; später wurde die Sache durch die Schmaschinen überholt. Trotzdem arbeitete der Erfinder noch in den letzten Jahren unablässig an der Reform seines Systems, und vor Jahresfrist wurde ihm das Patent auf einen bedeutend vereinfachten und verbesserten Logotypensystem erteilt. Ein von ihm erdachtes Kurzschrift-Buchdrucktypensystem wurde ebenfalls vor einem Jahre dem damals 82 Jahren alten Kollegen patentiert.

Ausschaltung des Kettenhandels mit Schmaschinen. Die Berliner Typographengesellschaft schließt seit Jahren bereits bei Lieferung ihrer Schmaschinen an Vermittler einen Vertrag ab, worin der Vorbehalt gemacht wird, daß die bestellten Maschinen in einer bestimmten Druckerei, die anzugeben ist, zur Aufstellung gelangen. Kommen die Maschinen in der betreffenden Druckerei nicht zur Aufstellung, so hält sich die Typographengesellschaft nicht verpflichtet, die Maschinen zu liefern. Auf diese Weise soll einem eventuellen Kettenhandel oder einer Verschlebung von Schmaschinen ins Ausland vorgebeugt werden. In einem kürzlich vor dem Reichsgericht in Leipzig ausgetragenen Rechtsstreit hat das höchste Gericht die Bestrebungen der Typographengesellschaft unterstüzt. Der Sachverhalt man kurz folgender: Die Klägerin hatte bei der Typographengesellschaft zwei Schmaschinen für eine bestimmte Druckerei in Auftrag gegeben. Diesen Auftrag nahm die Beklagte an. In Wirklichkeit kam es jedoch nicht zur Aufstellung der Maschinen in der angegebenen Druckerei, und die Typographengesellschaft lehnte infolgedessen die Ausführung des Auftrages ab. Das Landgericht Berlin erkannte in erster Instanz auf Verurteilung der beklagten Firma, die Maschinen zu liefern. Das Berliner Kammergericht indes hat auf die Berufung der Beklagten die Klage abgewiesen. Diesem Entscheid trat neuerdings auch das Reichsgericht unter einsehender, die Ausschaltung des wucherischen Kettenhandels unterstützender Begründung bei.

Weiteres Fortschreiten der Teuerung. Vom 4. bis 11. April hat die durch das Statistische Amt der Stadt Leipzig allwöchentlich festgestellte Teuerungszahl (Teuerungszahl 1 der Reichsstatistik) eine weitere Steigerung von 224.364 auf 230.182 oder um 2,5 Proz. erfahren; gegenüber dem Stande vom 28. März mit 219.366 ist also in den letzten vierzehn Tagen eine Steigerung von 4,9 Proz. zu verzeichnen. Das ist das wahre Bild des „Preisabbaues“, das allen Theorien der privatkapitalistischen Wirtschaftsgelehrten in drastischer und blamabler Weise widerspricht. Dazu kommen dann noch die Ausschüßen einer weiteren Depression durch die nach den neuesten offiziellen Berichten unvermeidliche Erhöhung der Verkehrstarife, deren künstliche Niederhaltung die weitere Aufrechterhaltung der Marktstabilisierung aufs äußerste gefährdet, ferner das durch das Fiasko der Goldanleihe zu erwartende stärkere Mißtrauen des Auslandes gegenüber der deutschen Volkswirtschaft, das zu einer gefährlichen Katastrophe für die Markvaluta führen wird, wenn es nicht der Reichsregierung noch in letzter Minute gelingt, durch entsprechende scharfe Gegenmaßnahmen gegen die Wuchererendenzen

und Steuerfabotage der bestehenden Klasse in Deutschland wirksam einzugreifen.

Standgerichte gegen den Wucher. In Groß-Berlin sind gemäß einer begrüßenswerten Verfügung des Kammergerichtspräsidenten und des Generalstaatsanwalts vor einigen Tagen Kommissionen erstmalig in Tätigkeit getreten, um Übertretungen der wirtschaftlichen Verordnungen sofort an Ort und Stelle zu ahnden.

430 Milliarden für den Wohnungsbau. Wie der „Vorwärts“ erfährt, werden vom Reich 430 Milliarden Mark zur Förderung des Wohnungsbauens den Ländern zur Verfügung gestellt werden.

Zum Weltspracheproblem. Nachdem wir in Nr. 35 des „Korr.“ eine uns von interessierter Seite zugesandte kurze Notiz über die Weltsprache Esperanto gebracht haben, nehmen wir keinen Anstand, auch einer eben solchen Notiz über die Hilfsprache Ido Raum zu gewähren. Damit ist beiden Seiten Gerechtigkeit widerfahren, die Sache selbst aber für uns erledigt.

Briefkasten

H. P. in B.: Der „Korr.“ bringt in solcher Aufmachung dergleichen Sachen schon lange nicht mehr. — A. M. in B.: Findet in einiger Zeit Aufnahme. — M. W. in W.: Wenn es die Raumverhältnisse gestatten, kommt Ihr Artikel unter. — P. A. in Gera: Diese Frage wurde bei den Tarifverhandlungen nicht vergessen, sondern ist bis zu einer Neuregelung der Lehrlingsordnung zurückgestellt worden.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamissoplatz 5 II. Fernruf: Amt Kurfürst Nr. 1192. Postfachkonto: Berlin Nr. 102387 (B. Schweinitz)

1500 Mark beträgt der Verbandsbeitrag in der 16. Beitragswoche (15. 4. bis 21. 4. 1923). Dazu kommen noch die Bau-, Bezirks- und Ortsbeiträge. Aber Verrechnung und Ausnahmen für Gewerkschafts- und Invalidenkassenmitglieder siehe die Bekanntmachung in Nummer 34 des „Korrespondent“.

Gen. Melnau-Beklagen. Infolge bestehender Differenzen dürfen Verbandsmitglieder bei der Firma A. Richter in Düsseldorf nicht in Arbeit treten. Auf alle Fälle ist vor Konditionsannahme Erläuterung beim Gewerkschafter einzuholen.

Versammlungskalender

- Munster. Versammlung Montag, den 23. April, abends 6 1/2 Uhr, im Gastzimmer des „Gewerkschaftshauses“, Unteres Kreuz F 318.
Breslau. Versammlung Montag, den 23. April, abends 7 1/2 Uhr, im kleinen Saale des „Gewerkschaftshauses“.
Dresden. Stereotypen- und Galvanoplastikerversammlung Sonnabend, den 21. April, abends 7 Uhr, in „Schubert's Gasthaus“, Kleine Plauenische Gasse 2.
Gera. Bezirksversammlung Sonntag, den 20. April, vormittags 9 Uhr, in der „Klosterbühlischen Turnhalle“.
Hildesheim. Generalversammlung Freitag, den 27. April, abends 7 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“ (kleiner Saal).
Hilfen. Versammlung Sonntag, den 21. April, abends pünktlich 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus „Schillerpark“.
Köln. Bezirksversammlung Sonntag, den 29. April, nachmittags 2 Uhr, im Marineklub im Restaurant „Vauxhall“ für die Orte Bors, Bad Godesberg, Klingenthal, Marneutlichen und Delsdorf.
Stettin. Versammlung Donnerstag, den 19. April, abends 7 Uhr, im „Vollshaus“ (großer Saal).

Anzeigengebühr: Die sechsgestaltene Seite 30 Mark für Vereins-, Arbeitsmarkt-, Fortbildungs- und Todesanzeigen, sonstige Anzeigen 250 Mark. Rabatt wird nicht gewährt.

Anzeigen

Annahmefluß: Montag und Donnerstag mit erster Postbestellung für die jeweilig nächstfolgende Nummer. Kleinere Einzelanzeigen nur mittels Postschekeneinzahlung.

Matrizenbohrer für Bernerische Maschine, durchaus selbständige Kraft, für dauernde Stellung gesucht. Senj. Krebs Nachf., Schriftgießerei, Frankfurt a. M.

Linotypesetzer ledig, erste Kraft, neunjährige Praxis, mit sämtlichen Modellen bestens vertraut, quantitativ und qualitativ hohe Leistungen, sucht sich in dauernde Stellung zu verändern. Selbiger kann auch redaktionell mitarbeiten. Beste Zeugnisse stehen zu Diensten. Süddeutschland oder Schweiz bevorzugt. Zuschriften erbitte unter Nr. 94 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstraße 7.

Sachsen! Thüringen! Erfahrener Schweizerdegen fien in allen vorkommenden Satz- und Druckerarbeiten, an stolkes und selbständiges Arbeiten gewöhnt, mit Kenntnissen im Stangen und Prägen am Regel, sucht sich zu verändern. Gest. Offerten unter Nr. 80 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstraße 7. Dauerstellung!

Galvanoplastiker und Stereotypsetzer Rund und Flach, mit allen Arbeiten vertraut, sucht Stellung. Leipzig bevorzugt! Gest. Offerten unter Nr. 97 an die Geschäftsstelle dieses Blattes, Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Einige tüchtige Maschinensetzer für Typographiemaschine, Modell B, und Universal für sofort gesucht. Anfänger kommen nicht in Betracht. Mannheimer Vereins-Druckerei, Mannheim.

Tüchtiger Stereotypsetzer für Flach und Rund sofort gesucht. Gerold's Verlag, Pöschel in Thüringen.

Junger Schriftsetzer in allen Sorten bewandert, selbiger ist tüchtig auch an Typographiemaschine (sämtliche Modelle sowie Montage und vorkommende Reparaturen), sucht sofort Stell. Gest. Angeb. unter Nr. 90 an die Geschäftsstelle dieses Bl., Leipzig, Königstr. 7, erbeten.

Zwei Schriftsetzer (Schweizerdegen), 20 Jahre alt, an selbständiges, sicheres Arbeiten gewöhnt, suchen baldmöglichst Stellung. Egal wohin, Thüringen bevorzugt. Gest. Offert. unter K. II. 82 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstr. 7, erbeten.

Monotypesetzer (D), 28 Jahre, verb., guter Maschinenk., fien in all. Sorten (Tabellen), achtjährige Praxis, wünscht sich zu verändern. Gest. Angeb. mögl. m. Wohn. erb. unter Nr. 86 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstraße 7.

Schweizerdegen 20 Jahre alt, an selbständiges, sicheres Arbeiten gewöhnt, besonders gute Erfahrung in Klagen, sucht Stellung, gleich wohin, Thüringen jedoch bevorzugt. Ang. u. II. 83 a. d. Geschäftsst. d. Bl., Leipzig, Königstraße 7.

Die Generalversammlung der Zentral-Verbandsklasse für alle Berufs-Deutschlands. Eig. Leipzig, am 22. April 1923 beginnt morgens 9 Uhr. Einzelangelegenheiten unter Nr. 36. Der Vorst.

Monotypesetzer ledig, mehrjährige Praxis, guter Maschinenkennner und -pfleger, wünscht sich in angenehme Stell. zu verändern. Egal wohin. Gest. Offerten erbeten unter Nr. 87 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstraße 7.

Räse gut abgelagert, zart und schmackhaft, per Pfund nur 2000 Mk. (sonst 3000 Mk.), in Paketen von 8 bis 10 Pfd., franco einfach. Verpackung und Nachnahme. Karl Armbruster, Käsefabrik, Altshofstedt Nr. 3 (Holstein).

Sämtl. Handwerkszeuge für Buchdrucker, Gießbriefe, Farb. Nadeln, Graph. Ver. sandhaus, Th. Leibius Nachf., Stuttgart, Immenhöfer Str. 4.

Jeder Arbeiter erlernt spielend die Weltsprache I D O aus dem Lehrbuch für Arbeiter, welches durch seine mod. Unterrichtsmeth. u. profet. Inh. e. Musterw. ist. Zu bez. v. M. O. Verl., A. Volz, Leipzig, Braustr. 29 III. Postfachk. Leipzig 4279. Grundpreis 1 Mk. 195

Büsten + Monumente Verbandsmodelle + Buchdruckerband Verl. d. Bild-Verb. d. Deutsch. Buchdr. Leipzig, Salomonstraße 8 II.

Gut erhaltene Fachbücher kauft jederzeit Antiquaratsabteilung des B. v. d. Deutschen Buchdruckers, Leipzig, Salomonstraße 8. Postfachkonto 63430.

Die Meisterprüfung im Buchdruck, v. J. B. Lindl, Preis auf Anfrage mit Rückporto. K. Siegl, München 9.

Am 12. April verschied nach langem, schwerem Leiden unser werttes Mitglied, der Drucker Robert Langner im Alter von 42 Jahren. Ehre seinem Andenken! Ortsverein Dresden.

Von seinem langen, sich im Kriege zugezogenen Leiden durch den Tod erlöst wurde am 9. April unser Kollege, der Scher Otto Müller im 42. Lebensjahre. Ehre seinem Andenken! Das Personal der „Edd. Arbeiterzeitg.“ Stuttgart.

Am 10. April verstarb plötzlich infolge Herzschlags unser lieber Kollege Arnold Schaeffer im Alter von 58 Jahren (seit zwei Jahren Invalide). Wir werden dem Entschlafenen ein ehrendes Andenken bewahren. Bezirksverein Rachen.

Nach langem Leiden verstarb am 9. April unser lieber Kollege, der Scher Max Horn aus Frankfurt a. d. O., im 42. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm! G. v. Landsberg (W.), G. v. Frankfurt a. d. O.

Nach längerem Stichtum und darauffolgender Operation verstarb unser lieber Kollege, der Scher Erich Wiedemann aus Stavenhagen, im Alter von 42 Jahren. Ehre seinem Andenken! G. v. Neudamm.

Kunstschriftfedern + Tulchen Verl. d. Bild-Verb. d. Dtsch. Buchdr., Leipzig, Salomonstraße 8 III.